

WISSENSCHAFT ZUKUNFT PREIS 2025

**FÖRDERRICHTLINIEN FÜR
MASTER-/ DIPLOMARBEITEN
UND
DISSERTATIONEN / PHD-THESES
GÜLTIG AB OKTOBER 2024**



EINREICHFRIST: 26. FEBRUAR - 7. APRIL 2025

EINREICHUNGEN: preise.einreichsystem.at

GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NIEDERÖSTERREICH M.B.H.

A-3100 St. Pölten, Hypogasse 1, 1. OG
T: +43 2742 27570-0
E: office@gff-noe.at

LG St. Pölten
FN 363476 z
www.gff-noe.at

WISSENSCHAFT • FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1 ZIELSETZUNG	3
2 PREISGELD	3
3 RICHTLINIEN	3
4 DIE EINREICHUNG	4
5 DER BEURTEILUNGSPROZESS	5
6 DIE PREISVERLEIHUNG	6
7 DIE BEURTEILUNGSKRITERIEN	6
8 URHEBERRECHTE UND DATENSCHUTZ	7
9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

VORWORT

Der Wissenschaft Zukunft Preis (im nachfolgenden Text kurz „WZP“ genannt) der Gesellschaft für Forschungsförderung NÖ (GFF) wird jährlich vergeben.

Der WZP ist themenoffen, umfasst alle Wissenschaftsdisziplinen und hat keine Altersbeschränkung. Der WZP prämiiert ausschließlich mit „Sehr gut“ (oder gleichwertig) beurteilte akademische Abschlussarbeiten mit einem Bezug zu Niederösterreich.

Prämiiert werden

- **Master-/Diplomarbeiten**
- **Dissertationen/PhD-Theses.**

I ZIELSETZUNG

Der WZP will qualitativ hochwertige wissenschaftliche Leistungen von Akademiker*innen, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen, sichtbar machen und honorieren. Dieser Preis soll zusätzlicher Motivator für die Preisträger*innen sein, weiterhin im jeweiligen Wissenschaftsgebiet zu arbeiten und zu forschen.

2 PREISGELD

- Master-/Diplomarbeit, je € 1.500,-
- Dissertation/PhD-Thesis, je € 3.000,-

Insgesamt werden drei Master-/Diplomarbeiten und zwei Dissertationen/PhD-Theses prämiiert.

Die Bekanntgabe und Verleihung der Preise erfolgt im Herbst 2025.

3 RICHTLINIEN

- Es gibt keine Altersbegrenzung.
- Es gibt keine thematische Einschränkung. Arbeiten aus allen Wissenschaftsdisziplinen können eingereicht werden.
- NÖ-Bezug: Die Abschlussarbeit muss einen nachvollziehbaren, direkten Bezug zu Niederösterreich haben. Die Kriterien für den NÖ-Bezug werden weiter im Kapitel 7 erklärt.
- Die Abschlussarbeiten müssen folgende Kriterien erfüllen:
 - Die Abschlussarbeit wurde mit „Sehr gut“ (oder gleichwertig) beurteilt.
 - Das Studium, in dessen Rahmen die Abschlussarbeit geschrieben wurde - ein FH-Studiengang oder Universitätsstudium an einer österreichischen oder europäischen Hochschule - muss bereits erfolgreich abgeschlossen sein.

- Die Abschlussarbeit und die Einreichung kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst werden.
- Die Abschlussarbeit darf nicht älter als drei Jahre sein. Das früheste Approbationsdatum ist somit 2022.
- Es werden nur Abschlussarbeiten eines Erststudiums (z. B. erste Masterarbeit/Diplomarbeit, erste Doktorarbeit/Dissertation) akzeptiert.
- Abschlussarbeiten von Universitäts- und Fachhochschullehrgängen sind nicht förderfähig.
- Arbeiten mit Sperrvermerk werden nicht akzeptiert.
- Die Einreichung ist ausschließlich online möglich. Diese muss vollständig, fristgerecht und formal richtig erfolgen.

4 DIE EINREICHUNG

Die Einreichung zum WZP ist ausschließlich online über preise.einreichsystem.at möglich und muss fristgerecht erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass bei Zuerkennung des Wissenschaftspreises des Landes Niederösterreich der Wissenschaft Zukunft Preis (WZP) nicht mehr zugesprochen wird.

Die Einreichfrist läuft vom **26. Februar bis 7. April 2025**. (0:00 Uhr)

FOLGENDE EINREICHUNTERLAGEN SIND NÖTIG

Ein vollständig ausgefüllter Online-Antrag beinhaltet:

- Persönliche Daten und Informationen zum Studium bzw. dem bearbeiteten wissenschaftlichen Themengebiet.
- Felder zu den Fragestellungen a) bis d) sind direkt im Antragsformular auszufüllen:
 - Bitte beschreiben Sie Ihre Forschungsmotivation.
 - Zu welchen (wissenschaftlichen) Ergebnissen und Erkenntnissen sind Sie in Ihrer Abschlussarbeit gekommen? Was ist das Besondere daran und wie neuartig sind diese?
 - Welche Anknüpfungspunkte eröffnen sich durch die von Ihnen dargelegten Ergebnisse und Erkenntnisse für zukünftige wissenschaftliche Fragestellungen oder praktische Umsetzungen?
 - Bitte beschreiben Sie den Bezug und/oder die Relevanz Ihrer Forschung für Niederösterreich.
- Executive Summary zur Abschlussarbeit.

- Beurteilungsgutachten, Zeugnis oder ein Dokument, das die Beurteilung der Abschlussarbeit mit „Sehr gut“ bzw. einer dieser gleichgestellten Bewertung dokumentiert.
- Bestätigung über den positiven Studienabschluss zur eingereichten Abschlussarbeit.
- Lebenslauf.
- Publikationsliste:
 - für Master-/Diplomarbeit wenn vorhanden
 - für Dissertation/PhD-Thesis obligatorisch.
- Die vollständige Abschlussarbeit in elektronischer Form.
- Angeführte Kooperationen mit Unternehmen in Niederösterreich müssen mit einer Bestätigung des Unternehmens nachgewiesen werden.

5 DER BEURTEILUNGSPROZESS

Alle fristgerechten und vollständigen Einreichungen unterliegen einem dreistufigen Beurteilungsverfahren.

Stufe 1 Prüfung der Einreichungen auf formale Vollständigkeit durch die GFF: Alle geforderten Dokumente müssen zum Ende der Einreichfrist vollständig hochgeladen sein. Die Abschlussarbeit muss einen direkten NÖ-Bezug aufweisen.

- Formal vollständige Einreichungen mit NÖ-Bezug werden im Einreichsystem zur Begutachtung für die Juror*innen freigeschaltet.
- Formal unvollständige bzw. Einreichungen ohne NÖ-Bezug scheiden aus. Die Einreichenden werden per Mail über ihr Ausscheiden aus dem Bewertungsprozess informiert.

Stufe 2 Begutachtung (Mitte April bis Mitte Mai):

Vorselektion: Jede Jurorin, jeder Juror wählt unter allen von der GFF freigegebenen Einreichungen die vielversprechendsten 5 Master-/Diplomarbeiten und 5 Doktorarbeiten/PhD-Theses aus. Diese werden vollbegutachtet und qualifizieren sich für die Jurysitzung. Die restlichen Einreichungen scheiden aus dem Begutachtungsverfahren aus. Diese Vorbegutachtung erfolgt auf Basis der im Antragsformular gegebenen Ausführungen zu den Fragestellungen a) bis d) im Kapitel 4) plus Executive Summary.

Stufe 3 Jurysitzung (Ende Mai):

In der Jurysitzung werden alle vollbegutachteten Einreichungen von den Juror*innen diskutiert und die Preisträger*innen gemeinsam festgelegt. Es werden drei Master-/Diplomarbeiten und zwei Doktorarbeiten/PhD-Theses prämiert.

6 DIE PREISVERLEIHUNG

Die Bekanntgabe und Verleihung der Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich erfolgt im Herbst 2025.

7 DIE BEURTEILUNGSKRITERIEN

KRITERIUM 1: IST EIN NÖ-BEZUG GEGEBEN? → JA/NEIN BEWERTUNG

Der Niederösterreich-Bezug ist gegeben, wenn zumindest eines der vier unten angeführten Kriterien erfüllt ist. Ist keines der vier Kriterien erfüllt, scheidet die Einreichung aus dem Bewertungsverfahren aus. Ein **Wohnsitz** in Niederösterreich einer einreichenden Person gilt nicht als NÖ-Bezug und ist für die Beurteilung des Niederösterreich-Bezugs **nicht relevant**.

- Die Abschlussarbeit wurde an einer NÖ Forschungseinrichtung / im Zuge eines Studiums in NÖ erstellt.
- Die in der Abschlussarbeit behandelte Forschung nimmt direkt auf Niederösterreich Bezug.
- Die Abschlussarbeit wurde im Rahmen einer Kooperation mit Unternehmen in Niederösterreich verfasst.
- Die Untersuchung wurde zu einem Teil in Niederösterreich durchgeführt. D. h., Erhebungen, Befragungen etc. wurden mindestens zu 50% in NÖ durchgeführt.

KRITERIUM 2: ORIGINALITÄT UND INNOVATION DER ABSCHLUSSARBEIT

Mögliche Punkte	Kriterien
0 - 3	Wie neu ist die Themenstellung / die Fragestellung der Abschlussarbeit oder wurde ein bisher selten behandeltes Themenfeld bearbeitet?
0 - 3	Die behandelte Themenstellung/ Fragestellung ist wichtig für eine positive zukünftige Entwicklung (im jeweiligen Forschungsgebiet).
0 - 3	Welche (wissenschaftlichen) Erkenntnisse hat die Abschlussarbeit erbracht und wie neuartig sind diese?
9	Erreichbare Maximalpunkte

KRITERIUM 3: QUALITÄT UND EFFEKTIVITÄT DER METHODEN DER ABSCHLUSSARBEIT

Mögliche Punkte	Kriterien
0 - 3	Wie werden Konzept und Zielsetzung durch die Methodik operationalisiert?
0 - 3	Sind die Methoden im Hinblick auf die Fragestellung der Abschlussarbeit angemessen?
0 - 3	Sind die formulierten Forschungsfragen bzw. Hypothesen adäquat und schlüssig?
9	Erreichbare Maximalpunkte

OPTIONAL, KRITERIUM 4: FREIE BEWERTUNG → VERGABE VON BIS ZU 4 PUNKTEN

Hier können ergänzend Kommentare sowie Bewertungen angeführt werden, die durch die Kriterien bisher nicht oder nicht ausreichend abgedeckt wurden und im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit besonders positiv hervorgehoben und bewertet werden sollen. Es können bis zu **2 Extrapunkte** vergeben werden.

8 URHEBERRECHTE UND DATENSCHUTZ

Die Einreicher*innen müssen Schöpfer*innen der eingereichten Arbeiten und damit Urheber*innen im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein.

Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaft Zukunft Preises sowohl der GFF als auch dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das ausgezeichnete Werk im Zusammenhang mit der Preisverleihung zu verwerten und in allfälligen Veranstaltungen zu präsentieren.

Mit der Einreichung wird ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaft Zukunft Preises die Preisträgerin bzw. der Preisträger, das preisgekrönte Werk und die Höhe des Wissenschaftspreises auf der Homepage sowohl der GFF als auch dem Land Niederösterreich und anderen geeigneten Medien des Landes Niederösterreich veröffentlicht werden.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung des Wissenschaft Zukunft Preises die GFF bzw. das Land Niederösterreich die Daten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung zur Berichterstattung anlässlich der Verleihung der Wissenschaftspreise sowie zur Bewerbung der Wissenschaftslandschaft Niederösterreich in diversen Medien verwenden darf.

9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten.

Diese Richtlinie tritt am 10.10.2024 in Kraft und gilt für den WZP 2025. Änderungen und die jeweils aktuelle Fassung werden auf den Internet-Seiten der GFF veröffentlicht.